

# Teilnahmebedingungen

## - Kunsthandwerkermarkt Waal 2025 -

1. Zugelassen werden nur Künstler, die Ihre Produkte **selbst** herstellen.  
Handelsware ist nicht erlaubt!!! (Platzverweis möglich)
2. **Bekannte Teilnehmer:** Nach Eingang des Anmeldeformulars erhaltet ihr die Bestätigung bzw. Bescheid bis spätestens 31.12.2024
3. **Neue Teilnehmer:** Nach der Jurierung erhaltet ihr bis spätestens Ende Januar eine Zu- oder Absage.
4. Jeder Künstler ist selbst für die Anbringung von Name, Adresse und Preisauszeichnung an seinem Stand verantwortlich.
5. **Aufbauzeiten:**  
Der Aufbau ist am Freitag, den 18.7.2025 ab 15 Uhr möglich. Nicht früher!!!!  
Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen. Wünsche können nur zusammen mit der Anmeldung berücksichtigt werden, allerdings nicht garantiert werden. Ein Ausstellerverzeichnis mit Ihrer zugewiesenen Standplatznummer befindet sich vor dem Gemeindehaus am Marktplatz. Ihr erhaltet vor dem Markt noch eine informative Rundmail von mir.
6. **Verantwortungsschutz:** Jeder Teilnehmer ist für die Anlieferung, für Auf- und Abbau seiner Arbeiten selbst verantwortlich und trägt auch Kosten und Risiko dafür selbst. Ebenfalls übernimmt der Veranstalter und die Marktleitung während der gesamten Ausstellungsdauer für Schädigungen, Diebstahl, höhere Gewalten, wie z.B. Sturm oder Hagel keine Haftung! Jeder Aussteller haftet bei Unfällen durch seine Ausstellungsstücke oder Ausstattung selbst. Jeder sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Für die Teilnehmer unter der Kastanienallee wird bei Sturmschäden an den Marktständen oder geparkten PKW's keine Haftung übernommen.
7. **Datenschutz:** Ihr Name und Fotos werden für Werbezwecke (wie Presse, Flyer, Internet, Plakat, sozialen Medien verwendet. Wenn Sie dies nicht möchten, geben Sie mir bitte bei der Anmeldung schriftlich Bescheid.
8. Für die Aussteller steht ein eigener Parkplatz zur Verfügung.
9. **Standgebühr / Anmeldegebühr:**  
Die Standgebühr wird bis spätestens 30.04.2024 fällig. Die Rechnung kommt per email. Die Werbung bzw. der Druck der Werbematerialien wird im Februar/März beginnen. Also bitte jetzt schon neue geeignete Werbe-Fotos mit hoher Auflösung senden.  
Die Gebühr besteht aus der Grundgebühr in Höhe von 130 € für beide Tage zusätzlich 25 € je lfm. Ausstellungsfläche.  
Die Strompauschale beträgt für beide Tage 25 €.  
(Wer größeren Abstand zum Nachbar-Künstler benötigt, muss mehr lfm. buchen!)  
Alle Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
Bei Ausfall oder Unterbrechung der Veranstaltung durch höhere Gewalten, wie z.B. durch Orkanstürme, Unwetter, Seuchen oder Terrorhandlungen ist keine Rückzahlung der Gebühr möglich.
10. Während der Öffnungszeiten ist keine Einfahrt/Ausfahrt vom Marktgelände möglich.
11. **Strom.**  
Wer Strom benötigt bitte auf der Anmeldung eintragen. Nicht an jedem Platz können wir Strom anbieten. Die Stromabnahme wird geprüft. Es ist nur eine LED Beleuchtung bis 250 Wat erlaubt.

12. **A b s a g e:** Erfolgt seitens des Künstlers eine Absage bis 15. Mai, wird die Gebühr zu 50 % einbehalten bzw. eingefordert, nach dem 15. Mai erfolgt keine Rückerstattung. Sollte sich der Künstler um einen entsprechenden Ersatz kümmern, kann das mit dem Veranstalter abgesprochen werden.  
Nur bei fristgerechter Bezahlung besteht ein Anspruch auf einen Standplatz.
13. Der angefallene Müll nimmt jeder Teilnehmer selbst mit nach Hause. Der Platz ist ordentlich zu verlassen!!
14. Der **A b b a u** am Sonntag ist nicht vor 18 Uhr!! Die Einfahrt in das Marktgelände ist erst ab 18.15 Uhr möglich! Wer früher einfährt kann seinen Platz auf dem Markt im nächsten Jahr verlieren.
15. Offenes Feuer oder Kerzenlicht ist nicht erlaubt.
16. Uns ist das Gesamtbild des Marktes sehr wichtig.  
Gestreifte Billigpavillons, Billig-Plastikpavillons sind **nicht** erlaubt! (Wer Fragen zum Zelt hat – mich anrufen ) Der Teilnehmer versichert die Standfestigkeit seines Zeltes und sichert es gut ab. Daran denken - nicht auf allen Flächen sind Bodennägel zur Absicherung möglich!!!
17. Verstöße gegen die Marktordnung können von der Marktleitung beanstandet werden. Hier gilt das Hausrecht.
18. Das WC in der Gemeindekanzlei ist während der Aufbauzeiten für euch geöffnet.  
Während der Öffnungszeiten stehen uns die Toiletten im Rathausgebäude 1.OG und im Gemeindekanzlei EG zur Verfügung.
19. **W e r b e m a t e r i a l i e n** werden von mir per Post zugesendet. Die Werbematerialien und das Porto ist teuer – deshalb bitte nur auf dem Anmeldeformular eintragen, wenn ihr welche verteilt oder auslegen könnt. Jeder der möchte erhält von mir noch eine pdf. Einladung zur online Weiterleitung an eure Kunden.
20. Die letzten Jahre hat der Bund Naturschutz Geschenke für eine Tombola von den Künstlern eingesammelt. Dies ist freiwillig und kein „muss“!! Hier bittet der Bund Naturschutz um eine Spende, einer kleinen Arbeit von euch. Diese wird vom Bund Naturschutz vor Beginn des Marktes eingesammelt.

Ich freue mich Euch auf dem Kunsthandwerkermarkt in Waal begrüßen zu dürfen und wünsche schon heute ein schönes Wochenende in Waal und viel Erfolg!

**Helga BACKUS**

(Marktleitung Waal)

[www.kunsthandwerkermarkt-waal.de](http://www.kunsthandwerkermarkt-waal.de)